

# Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: [gemeinde@ludweis-aigen.at](mailto:gemeinde@ludweis-aigen.at)  
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: [www.ludweis-aigen.at](http://www.ludweis-aigen.at)



## PROTOKOLL

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

**Montag, 04. Dezember 2023**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 24. November 2023.

- Anwesende:**
1. Bgm. Hermann Wistrzil
  2. Vzbgm. Werner Kronsteiner
  3. GFGR Josef Hölzl
  4. GFGR Kurt Lobenschuß
  5. GFGR Markus Friedl
  6. GR Reinhard Fleischmann
  7. GR Christian Hutecek
  8. GR Norbert Kainz
  9. GR Martin Roitner
  10. GR Karl Schiessler
  11. GR Michaela Schön
  12. GR Franz Schuecker
  13. GR Robert Zeindl
  14. GR Robert Zeilinger

**Anwesend außerdem:** Christiana Kainz, Schriftführerin

**Entschuldigt abwesend:** GR Lydia Kadoun

**Nicht entschuldigt abwesend:**

**Vorsitzender:** Bgm. Hermann Wistrzil

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, bringt Bürgermeister Hermann Wistril einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung ein. Dieser lautet

- Entwidmung öffentliches Gut Katastralgemeinde Drösiedl – Robert Hartl

Da keine Wortmeldungen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Aufnahme des Punktes in die heutige Tagesordnung als den neuen Punkt 7.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen, Arbeiten, Repräsentationen)
4. Voranschlag Jahr 2024
5. Resolution Attraktivierung Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf
6. Entwidmung öffentliches Gut KG Blumau – Bruno Irschik
7. Entwidmung öffentliches Gut Katastralgemeinde Drösiedl – Robert Hartl
8. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafostation Oedt
9. Wegebau Drösiedl Hintaus Süd Gemeindeanteil und Erhaltungsverpflichtungen
10. Bestellung Ortsvorsteher Drösiedl
11. Ankauf Objekt Aigen Nr. 20
12. Verordnung Bezüge Mandatare
13. EVN Wasser – Vereinbarung Abwasserbeseitigung Ludweis-Aigen
14. Berichte, laufende Angelegenheiten

### **1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2023 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

### **2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschussobmann Christian Hutecek bringt den Prüfbericht der angesagten Gebarungseinschau vom Montag, den 04. Oktober 2023 zur Kenntnis.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

### **3) Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen, Arbeiten, Repräsentationen)**

#### **Neugestaltung der Bücherei**

Ankauf der Regale € 1.450,00

Archivar Herbert Lazarus – Einladung gemütliches Beisammensein als Anerkennung.

#### **Weihnachtswünsche an die Heimbewohner aus unserer Gemeinde**

Bäckerei und Weihnachtssterne 10 Bewohner ca. € 250,00

Ankauf Verkehrsspiegel samt Zubehör (Güterweg Drösiedl-Diemschlag) € 800,00

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Vergabe von oben angeführten Leistungen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **4) Voranschlag Jahr 2024**

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2028 wurde erstellt und mit der Aufsichtsbehörde am 10. November 2023 in Waidhofen beraten. Festgehalten wird, dass der Entwurf vom 13. November bis einschließlich 30. November 2023 öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Aufbau des Voranschlages entspricht den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und den Beilagen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Die Schriftführerin erläutert die finanziellen Details anhand der Summenzusammenstellungen (Beilage A), sowie des Vorberichts, welche jedem Vorstandsmitglied ausgefolgt wurden.

#### **Ergebnisvoranschlag**

Der Ergebnisvoranschlag ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen operativen Gebarung.

Die Erträge ohne Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen € 1.863.400,--. Die Aufwendungen ohne Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen 2.096.700,--. Das ergibt ein Nettoergebnis von -€ 233.300,--.

#### **Finanzierungsvoranschlag**

Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen des folgenden Haushaltsjahres einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten.

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit/Darlehensaufnahme) betragen € 1.807.800,--. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit /Darlehenstilgungen, betragen 2.068.400,--. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von -€ 260.600,--.

In der Finanzierungstätigkeit, Darlehensaufnahmen von € 150.000,-- abzüglich Darlehenstilgungen von € 99.000,--, ergibt sich ein Saldo von € 51.000,--.

**Der Saldo des Finanzierungshaushaltes für das Jahr 2024 beträgt -€ 209.600,-**

Der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes ist durch liquide Mittel (Überschüsse/Reserven aus Vorjahren) gedeckt!

Folgende Projekte wurden bei der Voranschlagserstellung berücksichtigt:

Gemeindehaus Ludweis Nr. 37	€ 20.000,--
Feuerwehren – Löschteichsanierungen	€ 120.000,--
Kapellen	€ 40.000,--
Straßenbau	€ 210.000,--
Wegeerhaltung	€ 22.000,--
Straßenbeleuchtungen LED Umstellungen	€ 130.000,--
Wasserversorgung Transportleitung Kollmitzgraben/Sauggern	€ 150.000,--
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>€ 692.000,--</b>

Das **Haushaltspotential** errechnet sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten und beträgt für das Jahr 2024 € 344.400,--.

Im Schuldennachweis zeigt sich, dass die Schulden zum Jahresbeginn	€ 867.400,--
betragen werden. Durch weitere Schuldenaufnahmen im Gesamtbetrag von	€ 150.000,--
und einer geplanten Tilgung in Höhe von	€ 99.000,--
ergibt sich ein veranschlagter Gesamtschuldenstand per Jahresende von	€ 918.400,--

Im Dienstpostenplan wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung zum Voranschlag in der vorgetragenen Form.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **5) Resolution Attraktivierung Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf**

### **Resolution**

#### **betreffend Attraktivierung Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf.**

Die ÖBB als Eigentümer der Bahnbetriebsanlage in Retz wird aufgefordert, die örtliche Schieneninfrastruktur dahingehend zu adaptieren, dass Taktmaßnahmen auf der Nordwestbahn keine negative Auswirkung auf die Betriebsführung der NÖVOG bzw. die Fahrplangestaltung des Reblaus Express haben. Die Schieneninfrastruktur ist so herzustellen, dass auch bei Taktverdichtung auf der Nordwestbahn mindestens 3 Zugpaare des Reblaus Express, pro Betriebstag zwischen Retz und Drosendorf verkehren können. Außerdem wird der für Verkehr und Infrastruktur zuständige LH-Stv. Udo Landbauer aufgefordert, mit der NÖVOG als ihm zugeordnete Organisation des Landes Niederösterreich, alle nötigen betrieblichen und infrastrukturellen Maßnahmen umzusetzen, um weiterhin einen attraktiven und sicheren Ausflugsverkehr zwischen Retz und Drosendorf mit mindestens 3 Zugpaaren pro Betriebstag gewährleisten zu können.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

**Antrag** auf Zustimmung zu dieser Resolution.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **6) Entwidmung öffentliches Gut KG Blumau – Bruno Irschik und Erika Mikula**

Beim Ziviltechnikerbüro Dr. Döllner, Waidhofen wurde ein Teilungsplan (GZ.: 4174/23) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde.

- Das Trennstück Nr. 1 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (15 m<sup>2</sup>) abgeteilt werden und ins öffentliche Gut Parz. Nr. 1504/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 2 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (12 m<sup>2</sup>) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 3 (97 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1504/1 wird abgetrennt und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik, Parz. Nr. 88/1 übertragen.
- Das Trennstück Nr. 4 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (0 m<sup>2</sup>) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 5 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (10 m<sup>2</sup>) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.

Die Grundstücksberichtigungen werden mit € 4,--/m<sup>2</sup> Grundablöse übertragen. Dies bedeutet, dass auf Herrn Bruno Irschik ein Kaufpreis von € 388,-- (Trennstück Nr. 3, 97 m<sup>2</sup>) für den Grunderwerb entfällt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung für die Grundberichtigungen in der Katastralgemeinde Blumau entsprechend dem genannten Teilungsplan und die Widmung des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut und die Entwidmung des Trennstückes 3 aus dem öffentlichen Gut.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **7) Entwidmung öffentliches Gut KG Drösiedl – Robert Hartl**

Beim Ziviltechnikerbüro Dr. Döllner, Waidhofen wurde ein Teilungsplan (GZ.: 4210/23) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde.

- Das Trennstück Nr. 1 (41 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 670/3 wird abgetrennt und in das Eigentum von Herrn Robert Hartl, Parz. Nr. 70 übertragen.

Die Grundstücksberichtigungen werden mit € 4,--/m<sup>2</sup> Grundablöse übertragen. Dies bedeutet, dass auf Herrn Robert Hartl ein Kaufpreis von € 164,-- (Trennstück Nr. 1, 41 m<sup>2</sup>) für den Grunderwerb entfällt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung für die Grundberichtigung in der Katastralgemeinde Drösiedl entsprechend dem genannten Teilungsplan und die Entwidmung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **8) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafostation Oedt**

Die Netz Niederösterreich GmbH errichtet in Oedt an der Wild eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m<sup>2</sup> rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

Es ist daher erforderlich auf dem Gemeindegrund, Grundstück Nr. 1488/1 und 1491/2 in der KG Oedt für die zu errichtenden Anlagen, zu den genutzten Grundstücken entlang des Dienstbarkeitsstreifens 1 m links und 1 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 2 m) die Zustimmung der Dienstbarkeit für den Betrieb der Anlage zu erteilen.

Diesbezüglich wurde seitens der Netz Niederösterreich GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, indem die Gemeinde als Grundeigentümerin ihre Zustimmung für die Errichtung der Trafostation und der zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen gemäß Lageplan gibt.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag für die Grundstücke Nr. 1488/1 und 1491/2 in der KG Oedt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **9) Wegebau Drösiedl Hintaus Süd Gemeindeanteil und Erhaltungsverpflichtung**

Dieses Wegebauvorhaben beinhaltet den Neubau des Hintausweg Süd Drösiedl. Die Kostenschätzung der Abt. Güterwege und der NÖ Agrarbezirksbehörde beläuft sich auf € 50.000,00.

Die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Übernahme von 20 % der Errichtungskosten und zur Übernahme der künftigen Erhaltungskosten zu 100%.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **10) Bestellung Ortsvorsteher Drösiedl**

Nach dem Rücktritt vom bisherigen Ortsvorsteher Karl Kreutzer ist es notwendig, die Funktion mit einem Nachfolger neu zu besetzen.

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die Ortsvorsteher zu bestellen.

Es haben sich drei Kandidaten (Gerhard Wolf, Erich Hartl u. Manfred Kreutzer) zur Wahl gestellt und die Dorfbevölkerung wurde aufgefordert, bis 11. November ihre Stimme abzugeben.

#### **Folgendes Wahlergebnis wurde im Anschluss ermittelt:**

Wahlbeteiligung mit 58 Stimmen von 61 Wahlberechtigten

Gerhard Wolf	31 Stimmen
Erich Hartl	16 Stimmen
Manfred Kreutzer	10 Stimmen
Ungültig	1 Stimme

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung, Herrn Gerhard Wolf als Ortsvorsteher per Dezember 2023 zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **11) Ankauf Objekt Aigen Nr. 20**

Das Objekt Aigen Nr. 20 steht zum Verkauf. Da in diesem Bereich eine gefährliche Kurve im Verlauf der Landesstraße besteht, möchte die Gemeinde das Anwesen erwerben und gemeinsam mit dem NÖ Landesstraßendienst eine Aufwertung der Fahrbahn erzielen, wobei auch ein Gehsteig möglich wäre. Damit könnte eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich der Ortsdurchfahrt von Aigen erreicht werden.

Mit der bereits plötzlich verstorbenen damaligen Eigentümerin Frau Paula Witt, wurde im Jahr 2021 ein Kaufpreis von € 14.000,- vereinbart, der jedoch jetzt hinfällig geworden ist.

Nach Abklärung des Nachlasses, hat uns der Rechtsanwalt mitgeteilt, dass zu der Sache ein Nachlassverzeichnis vorliegt und die Tochter Frau Blees Sylvia Alleinerbin ist und der Verkauf abgewickelt werden kann.

Daraufhin wurde für die neuerlichen Kaufvertragsgespräche im vorhinein eine Schätzung von Baumeister Prkna im Rahmen von € 29.000 bis € 31.000 als realistische Verhandlungsbasis ermittelt.

Am 22. November wurde das Grundstück von Rechtsanwalt Hübner aus Deutschland und der Gemeinde durch Bgm. Hermann Wistrcil, vor Ort besichtigt. Der Rechtsanwalt ist von einem Kaufpreis von € 30.000 zu Beginn ausgegangen. Jedoch nach Besichtigung hat er auf € 25.000 ausgebessert.

Die Gemeindevertretung durch Bgm. Hermann Wistrcil konnte dann den Kaufpreis noch auf € 24.000 nachverhandeln.

Die ausständigen Abgaben werden noch von der Verkäuferin (Vertretung Rechtsanwalt Hübner) bezahlt.

Nach eingehenden Erklärungen, stellt der Bürgermeister den

**Antrag** zum Ankauf des Objektes Aigen Nr. 20 zum Kaufpreis von € 24.000,--.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung**: Einstimmig.

## **12) Verordnung Bezüge Mandatäre**

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund einer Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zugrunde liegenden Gesetzes, die Verordnung neu erlassen werden muss.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen  
hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023

aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

### **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre**

beschlossen:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **11%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt **2,50%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt je nach Anzahl der Wohnobjekte zwischen 0,49% und 3,85% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) für die Katastralgemeinden wie folgt:

Aigen	1,86 %	Blumau	3,85 %
Diemschlag	1,09 %	Drösiedl	1,70 %
Kollnitzgraben	1,42 %	Liebenberg	1,01 %
Ludweis	3,28 %	Oedt	1,42 %
Pfaffenschlag	0,89 %	Radessen	0,49 %
Radl	1,86 %	Sauggern	0,57 %
Seebis	1,34 %	Tröbings	1,01 %

#### **§ 4**

Einem Mitglied des Gemeindevorstandes, welches auch Ortsvorsteher ist, gebührt neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes auch die Entschädigung als Ortsvorsteher.

#### **§ 5**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **2,50%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 6**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt **1,25%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 7**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

## § 8

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 25. November 2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung**: Einstimmig.

### **13) EVN Wasser – Vereinbarung Abwasserbeseitigung Ludweis-Aigen**

*Als Einführung zu diesem Punkt wurden vom Bürgermeister eingehende Erklärungen über die zuletzt entstandenen Diskussionen, die Abwasserbeseitigungsanlagen anzukaufen mit der Gründung eines Bauhofes, abgegeben. Er erklärt dabei, dass sich die Gemeinde in eine finanzielle Situation begeben würde, dass für andere Anschaffungen kein Spielraum mehr gegeben wäre. Durch die Auslagerung der Kläranlagen, hätten wir kein Risiko für hohe anfallende Investitionskosten in weiterer Zukunft.*

*Der Vizebürgermeister gibt ebenfalls Stellung und erklärt, dass die Anlagen bereits vor 20 Jahren erbaut wurden und Sanierungen demnächst im Raum stehen werden. Eine Herausforderung wäre natürlich auch ein geeignetes Fachpersonal zu finden und die finanziellen Belastungen für die Gemeinde in Zukunft wären natürlich im laufenden Haushalt beträchtlich höher.*

*Stellungnahme GFGR Kurt Lobenschuß: Leider wurde für einen eventuellen Ankauf der Kläranlagen von der Gemeindevertretung verabsäumt Zahlen und Fakten in einem Ausschuss zu ermitteln und auf den Tisch zu bringen. Für die Gemeinde wäre es natürlich eine Chance gewesen, einen Bauhof zu errichten und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Rund zwei Millionen würden die Anlagen kosten und dazu müsste ein Modell erstellt werden, über einen zukünftigen Betrieb der Anlagen über Genossenschaften in den Orten. Eine Weiterführung über die Gemeinde nach dem NÖ Kanalgesetz wäre natürlich betreffend Kosten uninteressant.*

Bezugnehmend auf die geführten Gespräche zwischen der Marktgemeinde Ludweis-Aigen und der EVN Wasser GmbH., können nach Beschluss der vorgelegten Vereinbarung ab 01.01.2024 folgende Tarife mit Verzicht auf das Aufgriffsrecht zur Anwendung gebracht werden (analog den Tarifen der Abwasserbeseitigungsanlage Großmugl-Niederhollabrunn):

- **Benützungsbeitrag jährlich:** 633,461 € zzgl. 10 % USt **696,807 € inkl. USt**
- **Anschlussbeitrag einmalig:** 4.434,216 € zzgl. 10 % USt **4.877,638 € inkl. USt**
- Die EVN verzichtet auf das Recht, den Benützungsbeitrag am 1.1.2029 um 10 % zu erhöhen.

Als Indexbasis gilt weiterhin der VPI I, der für 04/2023 veröffentlicht wurde. Sollte der VPI I noch heuer die 5%-Schwelle gegenüber der Indexbasis über- oder unterschreiten, sind der Benützungsbetrag und der Anschlussbeitrag schon ab 1.1.2024 entsprechend anzupassen.

Das aktuelle Tarifblatt (gültig seit 01.07.2023, Indexbasis 04/2023) zeigt die folgenden Tarife:

- Benützungsbetrag jährlich: 810,037 € zzgl. 10 % USt 891,041 € inkl. USt
- Anschlussbeitrag einmalig: 4.909,311 € zzgl. 10 % USt 5.400,242 € inkl. USt
- Zusätzlich zur vereinbarten Wertsicherung wird am 01.01.2029 der zu dem Zeitpunkt gültige Benützungsbetrag um 10 % erhöht.

### **Erklärung von EVN Wasser „Verzicht auf das Aufgriffsrecht“:**

Die EVN Wasser (Herr Paschinger Raimund) bietet ein Aufgriffsrecht wie folgt an (das sichern sie auch allen Gemeinden, die ihnen im Trinkwasserbereich das Ortsnetz übertragen, genau mit diesem Wortlaut zu):

*Die EVN Wasser räumt der Gemeinde ein Aufgriffsrecht hinsichtlich der Abwasserentsorgungsanlagen für den Fall ein, dass die EVN Wasser nicht mehr unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand (Einrichtung des öffentlichen Rechts) steht. Es wird vereinbart, dass die EVN Wasser der Gemeinde den Eintritt jener Umstände, aufgrund derer die Gemeinde das Aufgriffsrecht geltend machen kann, unverzüglich anzuzeigen hat. Für die Geltendmachung des vorgenannten Aufgriffsrechtes wird eine Frist von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Anzeige vereinbart.*

Da wir ja eine verbindliche, unwiderrufliche und zeitlich unbefristete Erklärung gegenüber den BürgerInnen von Ludweis-Aigen abgegeben haben („Verpflichtungserklärung“ an jeden Bürger ergangen!), können wir die Anlage weder verkaufen noch sonst irgendwie verwerten.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Vereinbarung für die Abwasserbeseitigung Ludweis-Aigen mit Anpassung der Konditionen und Verzicht auf das Aufgriffsrecht.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 10 Zustimmungen und 4 Gegenstimmen angenommen.

**Abstimmung:** 10 Zustimmungen: Hermann Wistrčil, Werner Kronsteiner, Markus Friedl, Josef Hölzl, Norbert Kainz, Martin Roitner, Franz Schuecker, Karl Schiessler, Robert Zeindl, Robert Zeilinger  
4 Gegenstimmen: Kurt Lobenschuß, Reinhard Fleischmann, Christian Hutecek, Michaela Schön

## **14) Berichte, laufende Angelegenheiten**

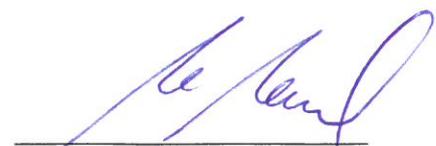
- Folgende Auftragsvergaben wurden in der Vorstandssitzung am 23. November beschlossen:
  - Fa. Weissensteiner, Ludweis, Malerarbeiten Eingangsbereich Kindergarten € 2.900,00
  - Fa. Müller, Waidhofen, neue Vorhänge Kindergarten € 2.332,42
  - Fa. Klinger, neuer Zaun Volksschule Aigen € 7.486,72
  - Fa. Conen, Waidhofen, 30 Stk. Schülersesseln Volksschule Aigen € 3.192,48
  - Fa. Sturm, zwei neue EDV-Rechner Gemeindeamt € 2.636,28
  - Fa. Gemdat, Lizenz WebOffice Geodaten € 5.600,76

### ➤ **Aufstellung der Schulumlagen für das Jahr 2024:**

MS Raabs/Thaya	Kopfquote	€ 2.820,29	(2 Kinder)
MS Irnfritz	Kopfquote	€ 3.183,33	(12 Kinder)
MS Allentsteig	Kopfquote	€ 1.982,--	(1 Kind)
MS Waidhofen	Kopfquote	€ 2.300,--	(1 Kind)
Poly Horn	Kopfquote	€ 3.020,--	(1 Kind)

- GFGR Kurt Lobenschuß legt mit 31.12.2023 folgende Funktionen zurück:
  - Radbeauftragter von der Kleinregion – *Ein Ersatz wird noch nominiert.*
  - Feuerbrandbeauftragter - *Wird wahrscheinlich wieder von Herrn Appeltauer Reinhard übernommen.*
  - Mobilitätsbeauftragter für noe Regional – *Ein Ersatz wird noch nominiert.*
  
- Der Bürgermeister berichtet über die Novellierung des NÖ Musikschulgesetzes. Durch die Novellierung wird die Mindestgröße von Musikschulen (300 Wochenstunden) neu festgelegt mit dem Ziel, neben der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung durch größere Organisationseinheiten zu schaffen und dabei ein umfassendes Fächerangebot sicherzustellen. Für den Bezirk Waidhofen haben sich die Musikschulen Gr. Siegharts und Vitis bereits vereinigt. Die restlichen Musikschulen Waidhofen, Raabs und Dobersberg sollen ebenfalls eine Einheit bilden. Die gemeinsame Verwaltung soll auf Waidhofen und Vitis aufgeteilt werden.
  
- **Widmung „Grünland Photovoltaikanlagen“**  
Den Antrag auf eine diesbezügliche Widmung haben bisher sechs Antragsteller eingebracht. Diese wurden zu einer Besprechung am 27. November eingeladen, um mit Ihnen über die geplante weitere Vorgangsweise zu sprechen.  
Geladene Antragsteller: Gerald Friedl, Conrad Spitaler, Robert Rabl, Gerlinde Bock, Gerhard Hartl und Erich Appeltauer  
  
*Vorgangsweise: Ein Gutachten von einem Landschaftsplanungsbüro und Netzabnahmezusagen müssten sie selbst auf ihre Kosten zur Umwidmung einholen. Das Büro Porsch nimmt keine privat beauftragte u. finanzierte Untersuchung für die Eruiierung von Photovoltaik-Potentialflächen an und würde den Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung DI Grossauer vorschlagen. Mit dieser Studie kann das Büro Porsch in weiterer Folge das Umwidmungsverfahren durchführen.*  
Alle geladenen Antragsteller sind zu der Besprechung erschienen und wurden ausführlich über die Vorgangsweise mit Vorlage eines Gutachtens und deren finanziellen Übernahme informiert. Da die Gemeinkosten für das Umwidmungsverfahren beträchtlich sind, soll eine finanzielle Entschädigungsleistung in diesem Falle Gestattungsentgelt eingehoben werden (Vorschlag: 1. Jahr 30 % und vom 2.-20. Jahr 15% vom Gewinn ähnlich Windkraftanlagen). Die Anwesenden werden aufgrund dieser Informationen mit ihrem Betreiber Kontakt aufnehmen und Anfang nächsten Jahres erfolgt eine neuerliche Zusammenkunft.
  
- **WVA Sauggern-Kollmitzgraben Transportleitung**  
Die Unterlagen für die Einholung der Unterschriften Revers wurden vom Büro Henninger bereits übermittelt und die Grundeigentümer schriftlich verständigt, den Revers zu unterschreiben.  
Revers: *Die Grundeigentümer erklären sich zufolge eigenhändiger Unterschrift mit der Begründung von Leitungsservituten, der Herstellung von Objekten sowie mit den erforderlichen Bau- und Rodungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken.*
  
- Die Arbeiten für die Neugestaltung des Pfarrstadelparkplatzes sind abgeschlossen. Demnächst sollen die Kabel für die Elektrotankstelle verlegt werden, damit sie in Betrieb gehen kann.  
Die Neugestaltung des Platzes beim Trinkwasserbrunnen wurde ebenfalls fertig gestellt.
  
- Der Bürgermeister berichtet: Im Vorstand vom Abfallverband Waidhofen wurde beschlossen die Gebühren für die Müllabfuhr um 15 % ab dem Jahr 2024 zu erhöhen.
  
- Vzbgm. Werner Kronsteiner berichtet: Ein Sonderkatastrophenschutzplan für „Strom- und Infrastrukturausfall“ soll bis 01. Februar 2024 für jede Gemeinde erstellt werden.
  
- GR Martin Roitner stellt den Antrag: Da die beiden Hintauswege in Seebis nicht durchführend geführt sind, sollen zwei Sackgassenschilder aufgestellt werden. Der Bürgermeister gibt dazu die Zustimmung zum Ankauf der Schilder.

GFGR Josef Hölzl erkundigt sich über den aktuellen Stand zur beabsichtigten Schließung des ÖBB Bahnüberganges in Blumau. Der Bürgermeister erklärt, dass leider noch keine weiteren Infos mit dem Bau von Ersatzunterführungen eingegangen sind.



---

Vorsitzender



---

Schriftführer



---

Gemeinderat (ÖVP)



---

Gemeinderat (SPÖ)

# Voranschlag Jahr 202

gemäß den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Operativer und investiver Gesamthaushalt	
Gruppe	Bezeichnung
0	Vertretungskörper - Allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft
3	Kunst, Kultur und Kultus
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung
5	Gesundheit
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7	Wirtschaftsförderung
8	Dienstleistungen
9	Finanzwirtschaft
	<b>Saldo €</b>

Der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes ist durch liquide Mittel (Überschüsse/Reserven aus Vorjahren) gedeckt!

Finanzierungshaushalt	
Einnahmen	Ausgaben
3.900	376.100
103.000	161.200
12.700	272.200
500	103.100
0	194.300
6.200	255.500
165.300	236.800
12.000	41.500
402.200	525.200
1.252.000	1.500
<b>1.957.800</b>	<b>2.167.400</b>
	<b>-209.600</b>

Ergebnishaushalt	
Einnahmen	Ausgaben
4.200	343.200
143.100	142.900
16.700	264.800
41.800	56.700
0	194.300
6.200	257.700
161.200	152.400
17.400	411.900
220.800	271.300
1.252.000	1.500
<b>1.863.400</b>	<b>2.096.700</b>
	<b>-233.300</b>

Im vorgenannten Gesamthaushalt sind folgende Vorhaben für das Jahr 2024 enthalten:		
Vorh.	Bezeichnung	Ausgaben
1	Gemeindehaus Ludweis 37	20.000
2	Feuerwehren Löschteichsanierungen	120.000
3	Kapellen	40.000
4	Straßenbau	210.000
5	Wegeerhaltungen	22.000
6	Wasserversorgung Transportleitung Kollmitz/Sauggern	150.000
7	Straßenbeleuchtungen LED Umstellungen	130.000
	<b>Summe Vorhaben</b>	<b>692.000</b>

Schuldendienst 2024	
Anfangsstand	€ 867.400,00
Zugang	€ 150.000,00
Tilgung	€ 99.000,00
Zinsen	€ 35.900,00
Ersätze	€ 2.300,00
Endstand	€ 918.400,00
<b>Pro-Kopf Verschuldung</b>	<b>€ 1.347,55</b>

A